

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Empfänger täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelegenheitspreis: die leinwandige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennig.

Sprecherei Nr. 210.

61. Jahrgang.

Nr. 165

Sonntag, den 19. Juli

1914.

Folgende im Grundbuche für Eibenstock auf den Namen des Fuhrwerksbesitzers Gustav Hermann Wolff in Eibenstock eingetragenen Grundstücke sollen

am 11. September 1914, vormittags 9 und 11 Uhr an Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 1258, nach dem Flurbuche 6,7 Ar groß, auf 29080 M. — Pf. geschägt (Termin vormittags 9 Uhr); liegt an der Auerbacherstraße und besteht aus einem Wohngebäude mit Hofraum;
2. Blatt 1282, an der alten Rautenkranzer Straße liegend, nach dem Flurbuche 6,3 Ar groß, auf 16703 M. — Pf. geschägt, (Termin vormittags 11 Uhr); bestehend aus einem Wohnhaus mit Einrichtung zur Seifenpulverfabrikation;
3. das am westlichen Ausgang der Stadt rechts an einem Abhange an der Auerbacherstraße gelegene Wiesengrundstück Blatt 1297, nach dem Flurbuche 17,9 Ar groß, auf 895 M. geschägt (Termin vormittags 11 Uhr).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 23. Mai 1914 verlaubartes Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 13. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 843 auf den Namen des Kaufmanns Oskar William Unger in Eibenstock eingetragene Grundstück soll

am 4. September 1914, vormittags 10 Uhr

— an Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das in hiesiger Stadtflur an der Schneeberger Straße liegende Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und auf 30209 M. — Pf. geschägt. Es besteht aus Wohnhaus mit Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des 6. Juni 1914 verlaubartes Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 10. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Anton Heymann, Inhaber der Firma Ernst Heymann in Eibenstock ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvorberichtstermin auf den 12. August 1914, nachmittags 4 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte Eibenstock anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen zur Einsichtnahme der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei aus.

Eibenstock, den 17. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht.

Die Jahresjagdkarte

Nr. 9 auf das Jagdjaahr 1913/14, ausge stellt vom unterzeichneten Stadtrat am 13. Oktober 1913, ist verloren gegangen.

Stadtrat Eibenstock, den 18. Juli 1914.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse

Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 23. dieses Monats

geschlossen.

Unauffindbare Geschäfte werden an diesen Tagen vormittags von 11 bis

12 Uhr erledigt.

Schönheide, am 15. Juli 1914.

Der Gemeindevorstand.

Holz-Versteigerung.

Sosauer Staatsforstrevier.

Gasthaus „Zum Muldental“ in Aue.

Montag, den 27. Juli 1914, vorm. 9 Uhr (die Brennhölzer nicht vor 11 Uhr).

9496 w. Höhe, 7–15 cm stark, 2201 w. Höhe, 16–22 cm stark.
1094 23 u. m. 128,5 cm fl. Brennscheite, 195,5 cm fl. Brennknüppel, 1 rm fl. Säcken, 337 rm fl. Brennäste, i. d. Abt. 47 (Rohholz), 8, 13, 14, 15, 41, 47, 49 (Durchschnitte) und 1 bis 63 (Einzehölzer).

Rgl. Forstrevierverwaltung Sosa.

Rgl. Forstrevieramt Eibenstock.

Frankreich.

Eine Gedächtnisfeier für das österreichische Thronfolgerpaar in Frankreich. Unter zahlreicher Beteiligung der Notabeln der Stadt Ranch fand am Freitag vormittag in der Kirche des Cordilliers ein feierlicher Gedächtnisgottesdienst für das ermordete Thronfolgerpaar statt. In der Kirche des Cordilliers sind die Fürsten des Hauses Voisinian, die Vorfahren des Kaisers von Österreich, beigesetzt.

Einführung einer neuen fahrbaren Brücke in der französischen Armee. Der Kriegsminister, sowie der Gouverneur von Paris wohnten am Freitag in Versailles interessante Pionierübungen bei. Die Pioniere errichteten eine eiserne fahrbare Brücke neuesten Modells, die in der Lage ist, auch schwere Lokomotiven zu tragen. Die allgemeine Einführung der Brücke in der französischen Armee dürfte nicht allzu lange auf sich warten lassen.

England.

England spielt den Weltenthusiasmus in der österreichisch-serbischen Angelegenheit. Der Oberinspektor der europäischen Politik, der Nordsee hat nun Österreich und zu wissen getan, wie weit es in seiner Benutzungsförderung an Serbien gehen darf, ohne das Wohlwollen Englands aufs Spiel zu setzen. Zwar nicht die ministerielle „Westminster Gazette“, sondern die abgehängten „Times“ belehren die Regierung der Donaumonarchie, daß sie die südslawische Frage nicht durch Gewalt oder Drohungen lösen dürfe, vielmehr auf Selbstbeherrschung und Zurückhaltung bis zum Schluss ernstlich hoffen lassen sollte. — Bedeutet dies den ersten Streich, folgt der zweite denn jogleich, denn die „Westminster Gazette“ schreibt: Die albanische Frage und die österreichisch-serbischen Beziehungen sind augenblicklich zwei voneinander getrennte Fragen, aber es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß die österreichisch-serbischen Beziehungen durch den albanischen Wirrwarr kompliziert werden, der die serbischen Diktatoren offenbar in Verbindung führt. Was die Rede des ungarischen Mi-

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Reichstags-Stichwahl in Coburg-Gotha. Bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Coburg-Gotha I am Freitag wurden bis 9 Uhr abends 904 Stimmen für Arnold (Fortschrittliche Volkspartei) 5759 Stimmen für Hofmann (Sozialdemokrat) 5759 Stimmen gezählt. Das Ergebnis von sechs Orten steht noch aus. Arnold ist somit gewählt.

— Erwiderung des englischen Flottenbesuches in Kiel. Nach einer der „Frants. Ztg.“ aus Kiel zugegangenen Mitteilung liegt die Abicht vor, daß das dritte Geschwader der deutschen Marine nach Beendigung seiner Sommerreise (8. August) als bald den türkischen englischen Flottenbesuch in Kiel in einem englischen Kriegshafen erwarten soll. Eine amtliche Bekanntgabe über die Tage und Einzelheiten ist indes bisher noch nicht erfolgt.

— „3. 4.“ von russischen Grenzoldaten beschossen. Aus Neidenburg im Kreise Allenstein wird gemeldet: Am Dienstag traf der Luftkreuzer „3. 4.“ auf seinen Übungsfahrten im Kreise Neidenburg ein. Er hielt seinen Kurs neben der russischen Grenze und mußte dann in der Richtung auf Pietrowitz über die russische Grenze geraten sein. Die russischen Grenzoldaten beschossen den Zeppelinkreuzer, trafen ihn aber nicht. Der „3. 4.“ änderte daraufhin seinen Kurs und flog über Neidenburg nach Allenstein zurück. „3. 4.“, der sich seit etwa Jahresfrist im Besitz der preußischen Militärbehörde befindet, ist dasselbe Luftschiff, das am 3. April vorigen Jahres in Vireville, jenseits der französischen Grenze, landen mußte.

— Zur Tuchmachersperrung. Die Fabrikanten in Hinselwalde entlichen bereits viele Börbeiter, woraus hervorgehen soll, daß der Betrieb am Sonnabend überall eingestellt wird.

— Unterrichtsfragen im bayrischen Reichsrat. Bei der Beratung des Kultusseits in der Freitags-Sitzung der bayrischen Reichsratskammer

rief die Frage der Erteilung des konfessionslosen Moralunterrichtes an den Schulen eine lebhafte Erörterung hervor. Reichsrat Graf Arco-Zinneberg betonte, eine uneingeschränkte Gewissensfreiheit gebe es nicht und eine solche absolute Gewissensfreiheit wäre der Untergang des Staates. Die tiefste sittliche Gefahr sei Religionslosigkeit. Es sei keine Verleugnung der verschwiegsmäßig gewährleisteten Gewissensfreiheit, wenn die Kinder einem staatlich anerkannten Religionsunterricht zugewiesen würden, auch wenn dieser der Überzeugung ihrer freireligiösen Eltern nicht entspräche. Kultusminister von Knilling erklärte, er habe sich gemäß seiner Zusage in der Abgeordnetenfamilie das Altenmaterial und die Gutachten von den Landesuniversitäten über den konfessionslosen Moralunterricht eingeholt. Das Ergebnis der Prüfung sei, daß es feststehe, daß dieser Unterricht bei offenem Widerspruch und unvereinbarem Widerstreit zu den religiös-sittlichen Erziehungsgrundlagen und Zielen des Staates steht, an denen der Staat bei den öffentlichen Volksschulen festhalten müsse. Dazu kämen noch schwere pädagogische Bedenken. Auch habe die Erfahrung gezeigt, daß sich eine entsprechende Überwachung des konfessionslosen Moralunterrichts tatsächlich nicht durchführen lasse. Aus allen diesen Gründen sei er nach reiflicher Überlegung zu dem Ergebnis gekommen, daß die für diesen Unterricht von einzelnen Kreis-Regierungen erteilten Genehmigungen nicht aufrecht erhalten werden könnten. Eine Ministerialentschließung, die dies des Nächsten bestimme, werde in den nächsten Tagen erscheinen. Oberkonfessorialpräsident v. Bezzel verwies darauf, daß durch den konfessionslosen Moralunterricht den Kindern eine Menge von Dingen beigebracht werde, die dem kindlichen Denken fernlägen. Es werde den Kindern ein tiefer Misstrauen gegen alles Göttliche ins Herz gepflanzt, und mit Ironie und wohlfeilem Spott werde das Christentum in den Lehren der Konfessionslosen behandelt. In der folgenden Einzelberatung wurden u. a. auch 75.000 Mark bewilligt, die der Ausschuß nach Ablehnung dieser Summe für die Arbeitslosenversicherung in den Stat für Zwecke der vaterländischen Jugendpflege eingesetzt hatte.